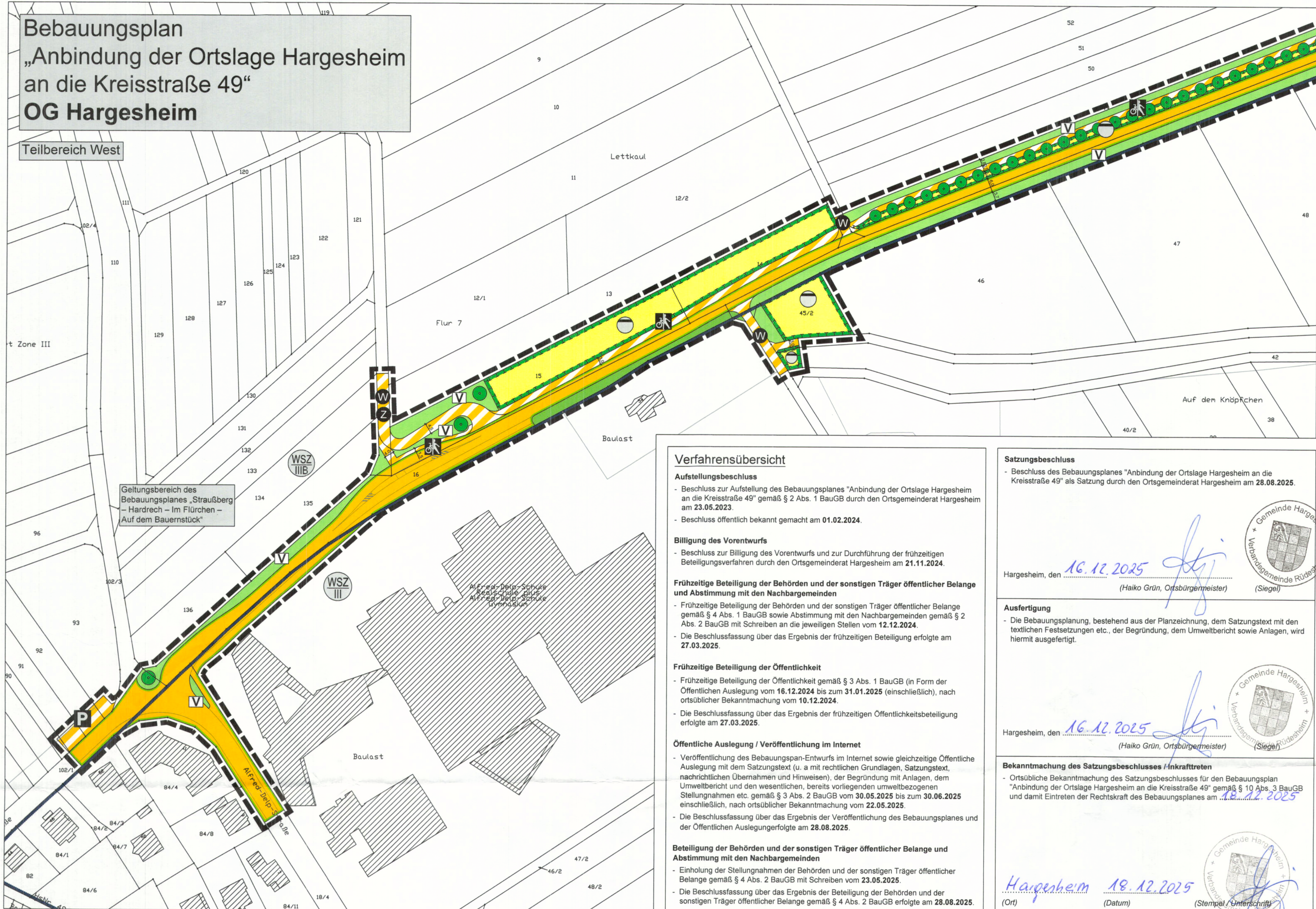


# Bebauungsplan „Anbindung der Ortslage Hargesheim an die Kreisstraße 49“ OG Hargesheim

Teilbereich West



## Verfahrensübersicht

### Aufstellungsbeschluss

- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Anbindung der Ortslage Hargesheim an die Kreisstraße 49“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Ortsgemeinderat Hargesheim am 23.05.2023.
- Beschluss öffentlich bekannt gemacht am 01.02.2024.

### Billigung des Vorentwurfs

- Beschluss zur Billigung des Vorentwurfs und zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren durch den Ortsgemeinderat Hargesheim am 21.11.2024.

### Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Abstimmung mit den Nachbargemeinden

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben an die jeweiligen Stellen vom 12.12.2024.
- Die Beschlussfassung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung erfolgte am 27.03.2025.

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (in Form der Öffentlichen Auslegung vom 16.12.2025 bis zum 31.01.2025 (einschließlich), nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 10.12.2024.
- Die Beschlussfassung über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 27.03.2025.

### Öffentliche Auslegung / Veröffentlichung im Internet

- Veröffentlichung des Bebauungsplan-Entwurfs im Internet sowie gleichzeitige Öffentliche Auslegung mit dem Satzungstext (u. a. mit rechtlichen Grundlagen, Satzungstext, nachrichtlichen Übernahmen und Hinweisen), der Begründung mit Anlagen, dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen etc. gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 30.05.2025 bis zum 30.06.2025 einschließlich, nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 22.05.2025.
- Die Beschlussfassung über das Ergebnis der Veröffentlichung des Bebauungsplanes und der Öffentlichen Auslegung erfolgte am 28.08.2025.

### Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Abstimmung mit den Nachbargemeinden

- Einholung der Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.05.2025.
- Die Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte am 28.08.2025.

## Satzungsbeschluss

- Beschluss des Bebauungsplanes „Anbindung der Ortslage Hargesheim an die Kreisstraße 49“ als Satzung durch den Ortsgemeinderat Hargesheim am 28.08.2025.

Hargesheim, den 16.12.2025  
(Haiko Grün, Ortsbürgermeister)

### Ausfertigung

- Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung, dem Satzungstext mit den textlichen Festsetzungen etc., der Begründung, dem Umweltbericht sowie Anlagen, wird hiermit ausgemittelt.

Hargesheim, den 16.12.2025  
(Haiko Grün, Ortsbürgermeister)

### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses / Inkrafttreten

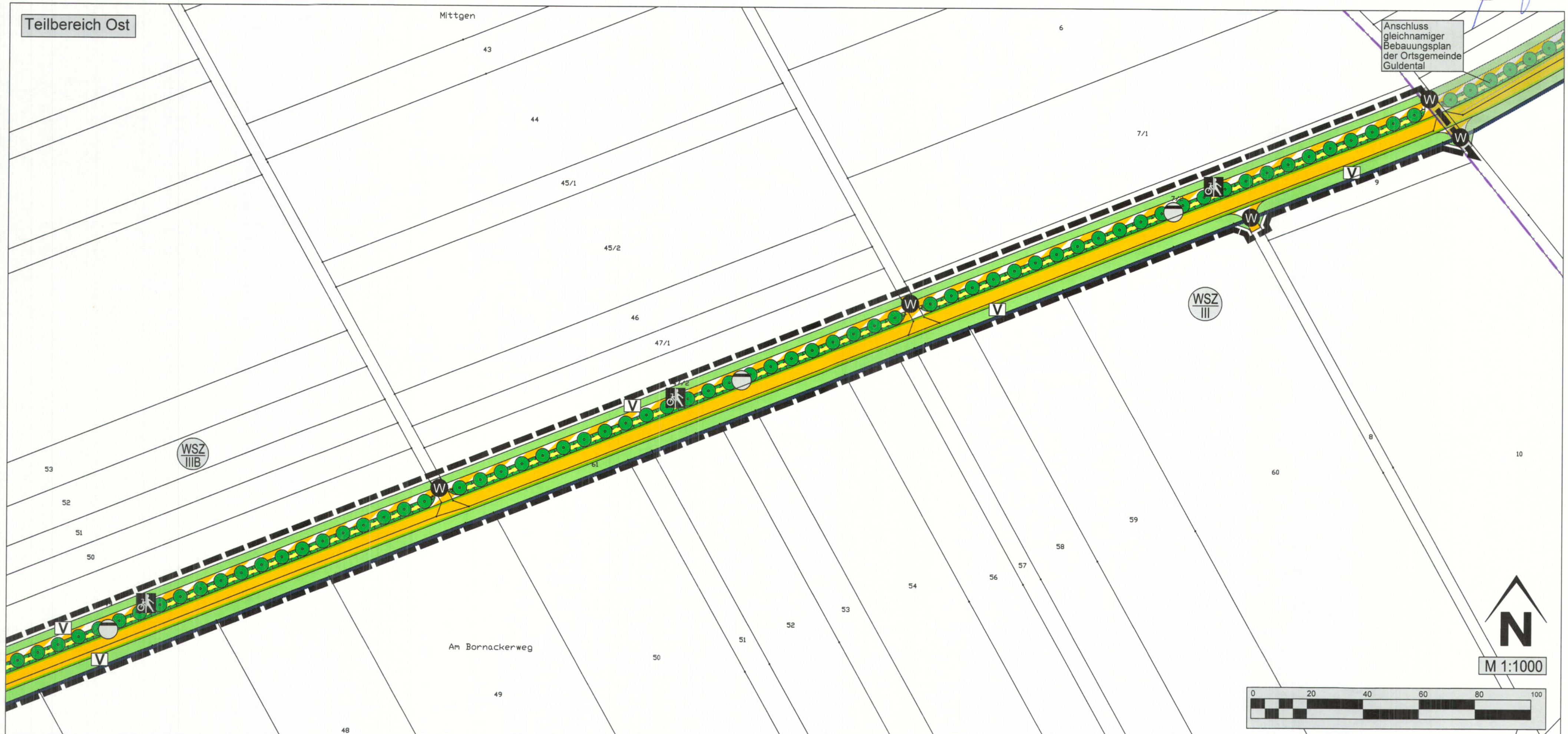
- Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Anbindung der Ortslage Hargesheim an die Kreisstraße 49“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und damit Eintreten der Rechtskraft des Bebauungsplanes am 18.12.2025

Hargesheim, 18.12.2025  
(Ort) (Datum) (Stempel / Unterschrift)

## Legende

- Verkehrsrflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
    - Straßenverkehrsflächen
    - Nachrichtliche Übernahme der geplanten Aufteilung der Straßenverkehrsflächen – hier Planstraße gemäß vorliegender Straßenfachplanung (Regelprofil der Planstraße gemäß vorliegendem Entwurf der Straßenfachplanung von NW nach SE: Bankett / Böschung / Entwässerungsgraben – Fuß-/ Radweg (2,50 m) – Grünstreifen mit kaskadenartig hintereinandergeschalteten Entwässerungsmulden und Baumreihe (3,50m) – Fahrbahn (8,0m breit) – Grünstreifen mit Bankett / Böschung / Entwässerungsgraben
    - [Die präzise gezeichnete Aufteilung der genannten Teilflächen in den Straßenverkehrsflächen ist nicht Gegenstand der verbindlichen Festsetzungen der Bebauungsplanung; die exakten Maße der gezeichneten Einzel-Breiten können abweichen]
  - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
    - Fläche für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung
    - Zweckbestimmung: Abwasser (Oberflächenwasser-Rückhaltung/-Ableitung)
  - Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
    - Öffentliche Grünflächen
    - Private Grünflächen
    - Zweckbestimmung: Verkehrsbegleitgrün
  - Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
    - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Grenze im Plan nicht dargestellt, da Geltungsbereich vollständig darin liegt)
    - Wasserschutzgebiet (Wasserschutzzone III, abgegrenzt, noch nicht rechtskräftig, aber durch die Abgrenzung bereits mit Planreife)
    - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
    - Wasserschutzgebiet (Wasserschutzzone III, rechtskräftig; sämtliche Flächen südöstlich der zum Ausbau zur Straße vorgesehenen Wegeparzellen)
  - Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
    - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
    - Anpflanzen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
  - Sonstige Planzeichen
    - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Weitere Planzeichen
- Maßzahlen (Angabe in Meter)
  - vorhandene Gebäude gemäß Katastergrundlage
  - Gemarkungsgrenze Hargesheim (Südwest) / Hedesheim (Nordost)
- Die textlichen Festsetzungen sind Bestandteil des Bebauungsplanes.

Teilbereich Ost



Ingenieure - Landschaftsarchitekten - Raum- und Umweltplaner



Jugenheimer Straße 22, 55270 Engelsdorf  
06130/91969-0  
06130/91969-18  
info@dorhoefer-planung.de  
http://www.dorhoefer-planung.de

Objekt:  
Bebauungsplan  
„Anbindung der Ortslage Hargesheim an die Kreisstraße 49“  
Plan:  
Fassung gemäß Satzungsbeschluss vom 28.08.2025  
Planungsträger:  
Ortsgemeinde Hargesheim  
Maßstab: 1:1000  
Plan-Nr.: 1  
Verfasser: dp/bk  
Datum: 29.08.2025  
Projekt-Nr.: 2042/24